



KurzOERklärt: OER erstellen

Die Lizenzierung von (eigenen) Inhalten als Open Educational Resources (OER) setzt voraus, dass man die Urheber-/Nutzungsrechte an den Inhalten hat, die man lizenzieren möchte. **Ohne (Urheber*in-bzw. Nutzungs-)Rechte ist eine Lizenzierung nicht zulässig und damit keine Veröffentlichung als OER möglich.** Dieses Merkblatt gibt einen Überblick darüber, welche (fremden) Inhalte Sie für eigene OER nutzen dürfen:



Selbst Erstelltes: Eigene Werke mit Schöpfungshöhe, d.h. Materialien, die Sie selbst erstellt haben; bei Lehr-Materialien kann man in der Regel davon ausgehen, dass sie die Schöpfungshöhe erreichen.



CC-lizenziertes: CC-lizenzierte Inhalte; Verwendung unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen und Angabe der Lizenz gemäß TULLU-Regel. Die Lizenzen CC 0, CC BY und CC BY-SA eignen sich besonders gut zur Nachnutzung, da diese Lizenzen offene Lizenzen sind und problemlos miteinander kombiniert werden können. Bei anderen Lizenzen muss man auf deren Kompatibilität achten. Hilfreiches Tools zur Überprüfung der Kompatibilität von CC-Lizenzen ist der Creative Commons Mixer: <https://ccmixer.edu-sharing.org/>



Individuell Vereinbartes: Schriftliche Vereinbarung mit Urheber*in über Einräumung von Nutzungsrechten an einem Werk (z.B. über einen Vertrag). Wichtig: Vereinbarung muss nicht nur Erlaubnis zur Nutzung enthalten, sondern die Erlaubnis, Werk als OER unter einer CC-Lizenz zu veröffentlichen.



Rechtliche Sonderfälle (Zitate und Pastiche): Verwendung von fremden Inhalten (z.B. Zitaten) unter Rückgriff auf § 51 UrhG und § 51a UrhG und dort geltenden Voraussetzungen (für Zitate u.a. Zitatzweck). Weitere Infos unter <https://t1p.de/pjr3u> und <https://t1p.de/avz75>. Wichtig: Solch fremder Inhalt darf in OER genutzt, aber nicht (mit-)lizenziert werden. Das bedeutet: Solche Inhalte müssen aus der CC-Lizenzierung ausgenommen werden.



Gemeinfreies: Werke mit abgelaufener Schutzfrist, amtliche Werke (z.B. Gesetzestexte) und andere Werke ohne urheberrechtlichen Schutz. Wichtig: Beachtung von Leistungsschutzrechten (z.B. Mozarts Werk „Die Zauberflöte“ ist nicht mehr urheberrechtlich geschützt, aber z. B. aktuelle Orchester-Aufnahmen sind geschützt, zu „gemeinfrei“ s. auch <https://t1p.de/mw3dp>.

Die verwendeten Grafiken stammen von CoCo Material (<https://cocomaterial.com/>), unter CC 0 1.0 (<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>).

Darstellung angelehnt an: Handreichung „Veröffentlichung von Lehr-Lern-Materialien als OER“ von Elisabeth Scherer für das SeLL der HHU Düsseldorf (<https://www.sell.hhu.de/medien-und-materialien/oer-angebot-des-sell>), lizenziert unter CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>).